

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaft der Universität Kassel vom 08. Juni 2021

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel 15. Juli 2020 (MittBl. 5/2021, S. 57) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Praxiseinsätze im Umfang von 600 Stunden und des Masterabschlussmoduls.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen Bachelorstudiengang, der für die Umsetzung des Bacheloranteils der PsychThApprO vom 04.03.2020 akkreditiert wurde, erfolgreich absolviert hat und
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

ODER

- c) einen gleichwertigen Studienabschluss vorweisen kann, dessen Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des PsychThG und insbesondere den Anforderungen der auf Grund des §20 PsychThG erlassenen Rechtsverordnung entsprechen und
- d) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.“

3. In § 9 Abs. 6 werden als Satz 1 und Satz 2 hinzugefügt:

„Für die Zurverfügungstellung von Praktikumsplätzen bestehen im Einvernehmen mit dem Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen HLPUG entsprechende Kooperationsverträge zwischen Universität und dafür geeignete Einrichtungen. Die Universität trägt dafür Sorge, dass Praktikumsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende der Prüfungsordnung vom 15. Juli 2020, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck